

BESCHLUSSVORLAGE V0206/18 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	26.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schaffung von neuen Planstellen
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Im Referat II werden folgende Planstellen genehmigt:

1. Eine Teilzeitstelle als Buchhalter/in (kaufmännische Buchhaltung) in der Kämmerei (Sachgebiet 20/1 Finanzwirtschaft) in TVöD EG 8.
2. Eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Umsatzsteuer im Amt für steuerliche Angelegenheiten (Sachgebiet 22/1 Stadt als Steuerschuldner) in TVöD EG 8.
3. Mit einer bedarfsgerechten Besetzung der Stellen bereits im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

kameralen Haushalt einfließen zu lassen. Dadurch würde die sehr aufwändige Doppelerfassung künftig entfallen. Die erforderlichen Abstimmungen mit der Rechts- und Kommunalaufsicht erfolgen parallel zum Stellenbesetzungsverfahren.

Die bereits für die zentrale **kamerale** Buchhaltung genehmigten Planstellen (z. T. noch unbesetzt) werden im Rahmen der Projektumsetzung der Zentralisierung der Buchhaltung in mehreren Teilschritten (Wellen) benötigt, eine Freistelle ist somit nicht verfügbar. Für die vorgetragene zusätzlich anfallende Pflichtaufgabe der kaufmännischen Buchhaltung wird deshalb eine zusätzliche Planstelle in Teilzeit in TVöD EG 8 beantragt.

Zu 2)

Wie bereits vorgetragen verwaltet die Stadt derzeit ca. 40 Betriebe gewerblicher Art (BgA), in denen steuerpflichtige Umsätze erzielt werden. Daneben ergeben sich stadtweit unabhängig von den BgA weitere umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte, die es monatlich zu prüfen und in Form der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt zu übermitteln gilt.

Daneben wird der Zweckverband Donauhalle steuerlich mitverwaltet.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Überprüfungen im Zuge der Einführung des § 2b UStG ergeben sich fortlaufend neue umsatzsteuerliche Sachverhalte, die teilweise auch schon während der Optionsfrist verarbeitet werden müssen.

Bisher wird die Sachbearbeitung im Bereich Umsatzsteuer von einer Mitarbeiterin wahrgenommen, die Vertretung wird seit Monaten durch die frühere Stelleninhaberin (mittlerweile Sachbearbeiterin in der Kämmerei) gewährleistet.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Abwicklung der umsatzsteuerlichen Sachverhalte wird eine weitere halbe Planstelle in diesem Bereich dringend benötigt.

Die Personalanforderungen wurden mit dem Fachbereich Organisation und Personalentwicklung abgestimmt.